



Gebührenordnung zu Leistungen der Pflegeversicherung

Anlage 2 zum Pflegevertrag

Leistungspakete nach §36 SGB XI Stand 1. Januar 2018 gültig bis 31.12.2018

	Pflegepaket	Pflegefachkraft	Fachkraft Hauswirt- schaft	Ergänzende Hilfe	BFD/ FSJ
1.	Große Körperpflege	31,19 €	27,31 €	24,16 €	13,54 €
2.	Kleine Körperpflege	21,10 €	18,48 €	16,34 €	9,16 €
3.	Transfer An-/ Auskleiden	11,01 €	9,64 €	8,53 €	4,78 €
4.	Hilfe bei der Ausscheidung	13,76 €	13,66 €	12,08 €	6,77 €
5.	Zur Zeit nicht belegt				
6.	Lagern	11,01 €	9,64 €	8,53 €	---
7.	Mobilisation	11,01 €	9,64 €	8,53 €	---
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	11,01 €	9,64 €	8,53 €	4,78 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	26,60 €	23,30 €	20,61 €	11,55 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,84 €	---	---	---
11.*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	*14,19 €	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,76 €	12,05 €	10,66 €	5,98 €
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	Wir vermitteln diese Leistung an einen ext. Dienst			
14.	Zubereitung einer - in der Regel warmen - Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	37,61 €	32,94 €	29,13 €	16,33 €
15.*	Einkauf/Besorgungen	*14,19 €	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €
16.*	Waschen/Bügeln/Reinigen	*14,19 €	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	12,84 €	11,25 €	9,95 €	5,58 €
18.	Beheizen	12,84 €	11,25 €	*9,95 €	5,58 €
19.	Erstbesuch	56,74 €			
20.	Folgebesuch	28,37 €			
21.*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	*14,19 €	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €
22.*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	*14,19 €	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €

Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung (Kostenerstattungsprinzip)

§39	Verhinderungspflege	*14,19€	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €
§45b	Entlastungsbetrag*	*14,19€	*12,42 €	*10,99 €	*6,16 €
* die so gekennzeichneten Module werden pro angefangene Viertelstunde berechnet					



Telefon 07663 8969-200 • Fax 07663 99727
Hauptstraße 25 • 79268 Bötzingen

Telefon 0761 580218 • Fax 0761 582594
Alte Bundesstraße 52 • 79194 Gundelfingen

sozialstation.boetzingen@gmx.de
www.sozialstation-boetzingen.de



Wegekosten*

	Wegekosten	*4,35 €	*3,81 €	*3,37 €	*1,89 €
	Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs erhalten, beträgt die Wegepauschale	*2,18 €			

- Bei unseren Einsätzen in **Betreuten Wohnanlagen** werden die Wegekosten nicht pro Anfahrt, sondern pro Tag abgerechnet:

Pflegegrad 2: Wegekosten max. 1 x	Pflegegrad 3: Wegekosten max. 2 x	Pflegegrad 4 und 5: Wegekosten max. 3 x
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Zeitzuschläge*

Wir berechnen:

- bei **Nacht-Einsätzen** in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr pro Hausbesuch einen Zuschlag von *2,56 Euro
- bei Einsätzen an **Sonn- und Feiertagen**: pro Hausbesuch einen Zuschlag von *2,63 Euro
- bei Einsätzen an **Samstagen (13.00 - 20.00 Uhr)**: pro Hausbesuch einen Zuschlag von *1,74 Euro

MRE-Zuschlag*

- Die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Hygienemaßnahmen, die bei Patienten mit multiresistenten Erregern (MRE) durchzuführen sind, werden in Rechnung gestellt. MRE sind Bakterien bei denen die übliche Therapie mit verschiedenen Antibiotika nicht wirksam ist. Pro Hausbesuch einen Zuschlag von *6,22 Euro (unverbindlich)
- Wenn Sie sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) während des gleichen Hausbesuchs (**Kombileistung**) erhalten, beträgt der MRE-Zuschlag für diesen Hausbesuch nur *3,88 Euro. (unverbindlich)





Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson*

Beim Einsatz einer zweiten Pflegeperson wird ein weiteres Leistungspaket - je nach Qualifikation der zweiten Pflegeperson - abgerechnet.

Altenpflegeausbildungs-Umlage*

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung des Landes Baden-Württemberg muss für jeden Hausbesuch eine Altenpflegeausbildungs-Umlage berechnet werden. Diese beträgt zur Zeit ***0,53 Euro pro Hausbesuch** und wird für die Pflegepakete 1-11 zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt.

** Alle hier aufgeführten Kosten rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse ab.*

Investitionskostenzuschlag

Die Kosten, die unserer Sozialstation für den Unterhalt der Büros und Geschäftsstellen in Bötzingen, Umkirch und Gundelfingen und unseres Fuhrparks von knapp 45 PKW entstehen, sind Investitionskosten. Sie sind nicht Teil der Pflegekosten und werden deshalb auch nicht von den Kranken- und Pflegekassen übernommen. Seit 2001 stellen wir die Investitionskosten unseren Patienten anteilig in Rechnung.

Der Investitionskostenzuschlag beträgt:

- pro Hausbesuch 1,20 Euro
- pro Tag maximal 2,40 Euro

Sie erhalten über den Investitionskostenzuschlag eine monatliche Rechnung.

1/2018



Telefon 07663 8969-200 • Fax 07663 99727
Hauptstraße 25 • 79268 Bötzingen

Telefon 0761 580218 • Fax 0761 582594
Alte Bundesstraße 52 • 79194 Gundelfingen

sozialstation.boetzingen@gmx.de
www.sozialstation-boetzingen.de